

Sitzung vom 28. Juni 2016.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung von Dienstag, den 14. Juni 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: STELLMANN Alain, ROSENGARTEN Axel (beide entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Ouren – Haushalt 2016 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 18.02.2016 für das Haushaltsjahr 2016 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Crombach – Weisten – Rechnung 2015: Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein günstiges Gutachten zu der Rechnungsablage der Kirchenfabrik Crombach-Weisten, Jahr 2015 was Weisten betrifft abzugeben.

Punkt 4.- Verkauf eines Lastkraftwagens des Wasserdienstes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

oben genannten LKW MAN meistbietend zu verkaufen.

Punkt 5.- AIVE – Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 29. Juni 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;

- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 29. Juni 2016 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 6.- AIVE – Außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 29. Juni 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 29. Juni 2016 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 7.- Dienstleistungsauftrag im Hinblick auf die administrative und technische
----- Beratung im Rahmen des Projektes zur Renovierung und Erweiterung der Sporthalle von Burg-Reuland sowie der Primarschule und des Kindergartens: Genehmigung der Rechnung der sprl Johann Mockels, Rue Basse Voie 49, 4450 Lantin (Juprelle) vom 13. Mai 2016 – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24. Mai 2016.

DER GEMEINDERAT;

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 24. Mai 2016 betreffend Dienstleistungsauftrag im Hinblick auf die administrative und technische Beratung im Rahmen des Projektes zur Renovierung und Erweiterung der Sporthalle von Burg-Reuland sowie der Primarschule und des Kindergartens: Genehmigung der Rechnung der sprl Johann Mockels, Rue Basse Voie 49, 4450 Lantin (Juprelle) vom 13. Mai 2016 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 8.- Islek ohne Grenzen“ – Verlängerung der Mitgliedschaft für die Jahre 2016-
----- 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND schließt sich für einen weiteren Zeitraum von 2016 bis 2018 der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ an;

Artikel 2.- Der jährlich an vorerwähnte Vereinigung zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt 0,50 € pro Einwohner (bei 3.964 Einwohnern für das Jahr 2016 = 1.982,00 €);

Artikel 3.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt, welche der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 9.- Festlegung der Miet- und Zugangsbedingungen für die
----- Übergangswohnungen („logements tremplin“) im ehemaligen Schulgebäude
von Thommen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für die Übergangswohnung im 1. OG des ehemaligen Schulgebäudes von Thommen werden nachstehende Miet- und Zugangsbedingungen festgelegt; die Mieter müssen
 - a. ein einwandfreies Führungszeugnis vorweisen können;
 - b. in einer Ehe oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft zusammenleben;
 - c. mindestens 18 Jahre alt sein beziehungsweise darf einer der beiden Partner höchstens 35 Jahre alt sein;
 - d. nicht Eigentümer oder Nutznießer einer anderen Wohnung sein;
 - e. ausreichende regelmäßige Einkünfte/finanzielle Mittel für den Bau oder den Erwerb einer Eigentumswohnung vorweisen können;
 - f. Im Falle mehrerer Bewerber für die Übergangswohnung gelten nachstehende Vorrangkriterien:
 - i. Familie mit Kind(ern) zwischen 0 und 9 Jahren: 6 Punkte
 - ii. Personen, die während mindestens 15 Jahren in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind oder mindestens in den letzten fünf Jahren dort gelebt oder gearbeitet haben (zumindest einer der Partner): 5 Punkte
 - iii. Bei Punktgleichheit erhält die Familie mit den jüngsten Kindern den Zuschlag

Die Warmmiete für vorerwähnte Wohnung beträgt monatlich 660,00 €.

Sofern die Mieter binnen fünf Jahren nach Unterzeichnung des Mietvertrages ein eigenes Wohngebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland beziehen, werden ihnen 30 % der gezahlten Mieten durch die Gemeinde Burg-Reuland rückerstattet. Vorerwähnte Rückerstattung gilt ausschließlich für Mieter, deren gemeinsames Jahresnettoeinkommen unter 60.000 € liegt (was mittels der letztjährigen Lohnsteuerkarte(n) oder ähnlichen Dokumenten zu belegen ist).

- 2) Für die Übergangswohnung im 2. OG des ehemaligen Schulgebäudes von Thommen werden nachstehende Miet- und Zugangsbedingungen festgelegt; die Mieter müssen
 - a. ein einwandfreies Führungszeugnis vorweisen können;
 - b. in einer Ehe oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft zusammenleben;
 - c. mindestens 18 Jahre alt sein beziehungsweise darf einer der beiden Partner höchstens 35 Jahre alt sein;
 - d. nicht Eigentümer oder Nutznießer einer anderen Wohnung sein;
 - e. ausreichende regelmäßige Einkünfte/finanzielle Mittel für den Bau oder den Erwerb einer Eigentumswohnung vorweisen können;
 - f. Im Falle mehrerer Bewerber für die Übergangswohnung haben die Personen Vorrang, die während mindestens 15 Jahren in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind oder mindestens in den letzten fünf Jahren dort gelebt oder gearbeitet haben (zumindest einer der Partner)

Sollten es unter den Bewerbern für diese Wohnung keine Paare geben, kann sie in Abweichung von Buchst. b) ebenfalls an eine alleinstehende Person unter 35 Jahren vermietet werden.

Die Warmmiete für vorerwähnte Wohnung beträgt monatlich 450,00€

Sofern die Mieter binnen fünf Jahren nach Unterzeichnung des Mietvertrages ein eigenes Wohngebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland beziehen, werden ihnen 30 % der

gezahlten Mieten durch die Gemeinde Burg-Reuland rückerstattet. Vorerwähnte Rückerstattung gilt ausschließlich für Mieter, deren gemeinsames Jahresnettoeinkommen unter 60.000 € liegt (was mittels der letztjährigen Lohnsteuerkarte(n) oder ähnlichen Dokumenten zu belegen ist)

- 3) Die Mietverträge gelten gemäß Artikel 3 § 3des Gesetzes vom 20. Februar 1991 zur Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in Sachen Mietverträge, ab Unterzeichnung für die Dauer von neun Jahren und enden von Amts wegen ohne die Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung;
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung und insbesondere mit der Auswahl der Mieter entsprechend den oben festgelegten Kriterien beauftragt.

Punkt 10.- Provinzregelung in Bezug auf die Gewährung einer finanziellen
----- Unterstützung an die Gemeinden für die Jahre 2016-2017-2018
 hinsichtlich der teilweisen Übernahme der Ausgaben im Rahmen der
 Reform der Feuerwehrdienste – Genehmigung des vorgeschlagenen
 Partnerschaftsabkommens.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (HILLEN, PLOTES und VERHEGGEN):

Artikel 1. : Dem Partnerschaftsabkommen zuzustimmen, das die Provinz Lüttich in Anwendung der durch den Provinzialrat am 26. Mai 2015 angenommenen Provinzverordnung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Gemeinden für die Jahre 2016-2017-2018 hinsichtlich der teilweisen Übernahme der Ausgaben im Rahmen der Reform der Feuerwehrdienste aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit vorgeschlagen hat.

Artikel 2. : Der Bürgermeister, der Generaldirektor und der Finanzdirektor der Gemeinde Burg-Reuland werden mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, insbesondere damit, das Partnerschaftsabkommen im Namen und für Rechnung der Gemeinde zu unterzeichnen.

Artikel 3. : Der Herr Bürgermeister wird damit beauftragt, sich anlässlich der Beschlussfassung des Zonenrates für den Abschluss des seitens der Provinz vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommens durch die Hilfeleistungszone auszusprechen.

Artikel 4. : Den provinziellen Diensten wird ein gleichlautender Auszug des vorliegenden Beschlusses sowie das ordnungsgemäß unterzeichnete Partnerschaftsabkommens übermittelt.

Punkt 11.- Provinzialkongress der Generaldirektoren am 30. September 2016 in Eupen –
----- Antrag auf Bezuschussung der Vereinigung der Generaldirektoren der
 Deutschsprachigen Gemeinschaft.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Vereinigung der Generaldirektoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Organisation des Provinzialkongresses der Generaldirektoren am 30. September 2016 in Eupen einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 12.- Jahresrechnung 2015 : Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY –
----- ST.VITH : Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2015 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern :

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 13.- Zusatzpunkt, eingereicht durch J. Verheggen: Gezielter Einsatz von Bürger-
----- bzw. Volksbefragungen als Motor um notwendige, grundlegende und
 zukunftsorientierte Reformen auf breiter Basis in die Wege zu leiten.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund des K.L.D.D., Art. L1122-30, L4132-1, L1141-1 bis L1141-13, L4143-20

In Anbetracht, dass die Bürgerinnen und Bürger als Volkssouverän ihre Vertreter wählen um in ihrem Auftrag die Geschicke der Gemeinde zu leiten und zu gestalten;

In Anbetracht, dass mit einer direkten Demokratie die Kompetenz vieler Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Gesellschaft in Bürger- bzw. Volksbefragungen genutzt werden kann;

In Erwägung, dass **notwendige, grundlegende und zukunftsorientierte Reformen** von den Gewählten Volksvertretern aus Scheu und Angst vor dem Bürger allzu oft gemieden werden;

In Erwägung, dass eine zeitgemäße Demokratie zwei Standbeine haben sollte: Wahlen und Abstimmungen;

In Erwägung, dass weitreichende und häufig nicht mehr rückgängig zu machende Entscheidungen eine breite Basis voraussetzen;

In Erwägung, dass Bürger- bzw. Volksbefragungen neben Wahlen in der heutigen Zeit als zweites Standbein an Bedeutung gewinnen, und somit Reformstau und hohe Kosten zu Lasten unserer Nachkommen vermeiden;

In Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger **vorrangig** bei Entscheidungen über **notwendige, grundlegende und zukunftsorientierte Reformen** in Bürger- bzw. Volksbefragungen einbezogen und – wenn nur möglich - nicht mit Fragen des „Tagesgeschäftes“ belastet werden sollen;

In Erwägung, dass, auf Basis einer Analyse der, am So., 29.05.16 stattgefundenen Bürgerbefragung in Sachen „Benzinstraße“ eine Grundsatzdiskussion über Sinn und Zweck von Bürger- bzw. Volksbefragungen geführt werden sollte.

In Erwägung, dass aufgrund künftiger, notwendiger aber **grundlegender Reformen** Entscheidungen anstehen, die die beiden Standbeine der zeitgemäßen Demokratie, d.h. Entscheidungen von Gewählten in Synergie mit gezielten Bürger- bzw. Volksbefragungen, beanspruchen.

Man sollte die Bürger vor allem in grundlegenden, komplexen Reformen einbeziehen ohne sie mit Fragen des „Tagesgeschäftes“ zeitlich zu überfordern.

In Erwägung, dass der Einsatz von gezielten Bürger- bzw. Volksbefragungen Fragen inhaltlicher und organisatorischer Art aufwerfen sowie grundsätzliche Überlegungen erfordern, wird eine zeitlich begrenzt tätige Kommission bestehend aus Vertretern des BSK, des Gemeinderates und Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche gegründet. Diese Kommission hat als Auftrag:

- notwendige, grundlegende und zukunftsorientierte Reformen aufspüren die nicht direkt das „Tagesgeschäft“ in der Gemeinde tangieren
- ausloten, welche Folgen finanzieller und gesellschaftlicher Art von zwar erkannten, aber nicht durchgeführten grundlegenden Reformen für künftige Generationen entstehen.
- Wie können Gewählte und Bürger, zwei Standbeine, durch Bürger- bzw. Volksbefragungen einen Reformstau lösen?
- Wann und im Rahmen welcher Projekte sollten Bürger- bzw. Volksbefragungen bedürfnisgerecht durchgeführt werden?
- Ausarbeiten von inhaltlichen Modalitäten einer Bürger- bzw. Volksbefragung im Rahmen grundlegender Reformen.

Nach Anhörung der Erläuterungen durch Herrn Verheggen;

NIMMT den Vorschlag von Herrn Verheggen ZUR KENNTNIS.

Punkt 14.- Zusatzpunkt, eingereicht durch C. Kalbusch: Resolution des Gemeinderates ----

von Burg-Reuland an die Föderalregierung, die Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Europäische Kommission und den
Europäischen Rat bezüglich der Forderung nach einem Stopp der
Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) und dem
Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) sowie einer
Ablehnung des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA).

BEGRÜNDUNG

Sowohl das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union (TTIP), als auch das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und das bereits ausgehandelte Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) stehen seit vielen Monaten im Zentrum heftiger Debatten.

Das Ziel dieser Abkommen liegt darin, einen riesigen Binnenmarkt zwischen den beiden Verhandlungsparteien zu schaffen, der einen normalen Freihandel deutlich übersteigt.

Durch den Abschluss dieser Abkommen soll Wachstum geschaffen und die Gefahr der Blockaden durch eine Reihe multilateraler Verhandlungen vermieden werden. Auf diese Weise prallen allerdings diametral unterschiedliche Regulierungsansätze, Märkte und sehr verschiedene wirtschaftliche und soziale Systeme aufeinander, wie die jüngst öffentlich gemachten TTIP-Leaks erneut veranschaulicht haben.¹

Die Unterzeichner des vorliegenden Dokuments sind für einen fair regulierten Handel auf nationaler, internationaler und weltwirtschaftlicher Ebene. Dies unter der Voraussetzung, dass die über Jahrzehnte in demokratischen Prozessen und zum Schutz der Konsumenten und Arbeitnehmer in Europa ausgearbeiteten Standards respektiert werden. Die Art und Weise, wie die bisherigen Verhandlungsrunden geführt wurden, sowie die momentane Fassung der veröffentlichten TTIP- und CETA-Texte bergen die Gefahr der Senkung europäischer Standards.

Der tatsächliche Gewinn, der für Europa durch das TTIP-Abkommen entstehen soll, scheint bescheidener auszufallen, als von offizieller Seite gerne propagiert wird: Einer umfassenden Studie zufolge, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde², würde das europäische Bruttoinlandsprodukt bestenfalls um gerade einmal 0,48 Prozent steigen – und das auch erst 12 Jahre nach der Umsetzung.³

Die Europäische Kommission hat diese verschiedenen Verhandlungen lange Zeit völlig intransparent und auf Basis eines ausschließlich durch den Rat erteilten Verhandlungsmandates geführt, das keine echten Garantien für die europäischen Standards beinhaltet.

Durch das vorliegende Dokument sollen die Regierung der DG, die Föderalregierung, die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union aufgefordert werden, sich für einen Stopp der aktuellen Verhandlungen der TTIP- und TiSA-Verhandlungsmandate

¹ <https://www.ttip-leaks.org/>

² Centre for Economic Policy Research, *Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment* (London, 2013).

³ *Ibid.*, S. 46.

einzusetzen. Auch fordern die Unterzeichner der vorliegenden Resolution eine Ablehnung des CETA-Abkommens.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht

- der mangelnden Transparenz, die sowohl in der Erarbeitung der CETA-, TiSA- und TTIP Verhandlungsmandate als auch in den eigentlichen Verhandlungen an den Tag gelegt wurde;

- des Risikos einer Nivellierung nach unten hoher europäischer Standards, welches aus den bisherigen TTIP-Verhandlungskennntnissen sowie dem CETA-Text hervortritt;

- des Umstandes, dass Investoren oder multinationale Konzerne europa-, länder- oder gemeindespezifischen Normen anfechten könnten und bei Erfolg Errungenschaften auf Gemeinschafts- oder nationaler Ebene zunichtemachen würden;

- des in CETA und TTIP vorgesehenen außerordentlichen Streitbeilegungsverfahren zwischen Investoren und Staaten;

- der Feststellung, dass die Gemeinden keine Entscheidungsmöglichkeit darüber erhalten, ob sie diesem Abkommen beitreten möchten oder nicht, und dies, obschon sie in ihrer Entscheidungsautonomie zu öffentlichen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit und Soziales direkt betroffen sind;

In Erwägung,

- dass die Gemeinde Burg Reuland den internationalen Handel, auch mit den USA und Kanada, als wichtig erachtet und es als sinnvoll ansieht, diesen Handel zu erleichtern; dass dies aber keines Freihandelsabkommens zu Gunsten multinationaler Konzerne bedarf;

- dass die hohen Qualitätsstandards allen voran in den Bereichen Nahrungsmittel, Umweltschutz, im Sozialbereich sowie im Verbraucherschutz erhalten bleiben müssen;

- dass die im CETA-Abkommen und dem TTIP-Verhandlungsmandat vorgesehene Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten – auch in Form eines Investitionsgerichtshofes – sowie die angedachte Regulierungskooperation die Regulierungskompetenz der nationalen und des europäischen Gesetzgebers stark einschränken könnte;

- dass eine eingehende Studie zu CETA, TTIP und TiSA über die sozialen, umweltpolitischen und landwirtschaftlichen Folgen des Abkommens für Europa und daher auch für Belgien fehlt;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) **die Föderalregierung, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Europäische Kommission sowie den Rat der Europäischen Union aufzufordern:**
 - a) Sorge zu tragen, dass die jetzigen Verhandlungen zu TTIP und TiSA gestoppt werden, da sie eine Bedrohung für die demokratischen Entscheidungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Bildung, Gesundheit, Umweltschutz und Kultur darstellen,
 - b) sich für eine Ablehnung des CETA Abkommens einzusetzen;
- 2) **die Deutschsprachige Gemeinschaft und die anderen Gemeinden des Gebietes über die Resolution zu informieren mit der Anregung, sich dieser anzuschließen.**

Punkt 15.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf: Straßenunterhalt Bracht,
unterirdische Verlegung von Versorgungsleitungen, Fortschritte bei der Umgehungsstraße zur
N62, Hinckley-Point, Werbetafeln Oudler, Erneuerung Touristenbank Gröfflingen,
Bürgersteige Thommen, Geschwindigkeitstafeln Gröfflingen.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
